

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2016/0399-61
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 11.08.2016 Referent: Beese Thomas
Stadtgestaltungsbeirat der Stadt Bamberg - Fortschreibung der Geschäftsordnung - Turnusmäßige Neubesetzung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.09.2016	Bau- und Werksenat
28.09.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme
	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

1. Organisatorische Weiterentwicklung und Fortschreibung der Geschäftsordnung

Die primäre Zielsetzung des Stadtgestaltungsbeirats (SGB) ist es, den Stadtrat in seinem Bemühen zu beraten, die architektonische und städtebauliche Qualität Bambergs fortzuschreiben sowie Fehlentwicklungen in Architektur, Stadtplanung und Städtebau zu vermeiden. Um die Möglichkeiten der fachlichen Beurteilung des Expertengremiums zu erweitern und den zukünftigen Anforderungen Rechnung zu tragen, soll das bisherige Format noch flexibler gestaltet werden.

Besonders in Bezug auf sehr anspruchsvolle und komplexe Vorhaben hat sich gezeigt, dass es durchaus sinnvoll erscheint, schon am Anfang der Beratungen zur Entwicklung eines Projekts einen intensiven Austausch auf fachlicher Ebene zu führen.

Um in dieser Frühphase eine intensive Diskussion und Abstimmung zu befördern, soll es zukünftig die Möglichkeit geben Projekte im Rahmen eines nicht öffentlichen Beratungs-Workshops, der einen stärkeren „Werkstatt“-Charakter aufweist, zu behandeln. Die Entscheidung, ob dieses Instrument zur Anwendung kommt, wird individuell und im Einzelfall in Abstimmung mit den jeweiligen Planern/Investoren getroffen.

Es wird daher vorgeschlagen, die gültige Geschäftsordnung des SGB, zuletzt geändert am 28.11.2012, wie nachfolgend aufgeführt zu ergänzen:

Eingeführt wird die neue Ziffer 8. (2):

Der Stadtgestaltungsbeirat kann nichtöffentliche Beratungs-Workshops anbieten.

Die bisherigen Ziffern 8. (2) bis 8. (8) werden zu 8. (3) bis 8. (9).

2. Turnusmäßiger Wechsel der Mitglieder

In der Geschäftsordnung für den Stadtgestaltungsbeirat ist geregelt, dass turnusmäßig ein Wechsel der Mitgliedschaft stattfindet. Der gewollte Wechsel wird nach dem Rotationsprinzip durchgeführt und soll die Wahrung der fachlichen Kompetenz und auch die Unabhängigkeit des Stadtgestaltungsbeirates untermauern.

Grundsätzlich sollte die Wahrung dieser Kompetenz durch einen Wechsel der Mitgliedschaft in der Regel nach drei Jahren stattfinden, jedoch darf die Zugehörigkeit zum Beirat selbst insgesamt sechs Jahre nicht übersteigen.

Aufgrund der oben beschriebenen Statuten scheidet das Mitglied Herr Prof. Gerd Aufmkolk zum 30.06.2016 aus dem SGB aus. Die offizielle Verabschiedung von Herrn Prof. Aufmkolk ist für die Sitzung des SGB am 22.09.2016 vorgesehen.

Für die Berufung der externen fachlichen Mitglieder des Stadtgestaltungsbeirates ist gemäß Geschäftsordnung der Stadtrat zuständig.

Vorgeschlagen wird als Nachfolger des ausscheidenden Fachmitglieds:

- Herr Dipl. – Ing. (FH) Thomas Wirth, Landschaftsarchitekt + Stadtplaner, Kitzingen, mit Wirkung zum 01.10.2016.

Der vorgesehene Nachfolger hat sich in der Sitzung des Gestaltungsbeirats am 09.06.2016 bereits persönlich vorgestellt und dort bei allen Beteiligten einen sehr positiven Eindruck vermittelt. Der Lebenslauf von Herrn Wirth ist in der Anlage beigefügt.

3. Geplante Sitzungstermine des Stadtgestaltungsbeirates 2016

Vorgesehen sind für das Restjahr 2016 noch nachfolgende Termine:

Donnerstag, 22. September 2016

Donnerstag, 22. November 2016

4. Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.06.2016

Mit Schreiben vom 24.06.2016 stellte die CSU-Stadtratsfraktion die Anfrage, ob Mitglieder des Stadtgestaltungsbeirates vor Ablauf einer 3-jährigen Mitgliedschaft – ohne Nachteile für die Stadt Bamberg – abberufen werden können?

Hierzu ist festzustellen, dass die Geschäftsordnung für dieses beratende Fachgremium eine solche Möglichkeit der vorzeitigen Abberufung nicht eröffnet.

Die Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

5. Antrag der BA-Stadtratsfraktion vom 30.06.2016

Mit Schreiben vom 30.06.2016 stellte die BA-Stadtratsfraktion den folgenden Antrag:
Der Stadtgestaltungsbeirat tagt in Zukunft wieder nichtöffentlich.

Mit der unter Punkt 1 beschriebenen organisatorischen Weiterentwicklung und der Fortschreibung der Geschäftsordnung für den Stadtgestaltungsbeirat wird dem Gremium die Möglichkeit eröffnet, zukünftig auch nichtöffentlich zu tagen.

Der Antrag der BA-Stadtratsfraktion ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkssenat empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:
 1. Die Satzung des Stadtgestaltungsbeirates wird gemäß Anlage 1 geändert.
 2. Der Stadtrat beschließt, Herrn Dipl. – Ing. (FH) Thomas Wirth, zum 01.10.2016 als neues Mitglied des Stadtgestaltungsbeirates zu berufen.
 3. Die Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.06.2016 und der Antrag der BA-Stadtratsfraktion vom 30.06.2016 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1 - Geschäftsordnung des Stadtgestaltungsbeirates in der aktualisierten Fassung vom 14.09.2016

Anlage 2 - Lebenslauf Herr Wirth

Anlage 3 - Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.06.2016

Anlage 4 - Antrag der BA-Stadtratsfraktion vom 30.06.2016

Verteiler:

Geschäftsordnung für den Stadtgestaltungsbeirat

1. Allgemeines

Die Stadt Bamberg erlässt eine Geschäftsordnung für den Stadtgestaltungsbeirat.

2. Zielsetzung

(1) Die Stadt Bamberg bildet einen Stadtgestaltungsbeirat. Der Stadtgestaltungsbeirat gibt in architektonisch, städtebaulich und stadtplanerisch relevanten Fragen, die von erheblicher Bedeutung sind, gutachterliche Stellungnahmen ab. Der Stadtgestaltungsbeirat – als Instrument eines vorauslaufenden Dialog- und Beteiligungsverfahrens verstanden - dient der möglichst frühzeitigen Erkennung von Konfliktpotentialen und zur Erarbeitung von Lösungswegvorschlägen. Gleichzeitig können dadurch weitere Vorteile erschlossen werden wie: Kompetenz und Entscheidungsfindung auf breiter Basis, Investorenfreundlichkeit durch Verfahrensbeschleunigung, Vertrauen und Imagegewinn durch mehr Transparenz im Verwaltungshandeln.

(2) Primäre Aufgabe des Beirats ist die Beurteilung von privaten oder öffentlichen Planungs- und Bauvorhaben im Vorfeld gemeindlicher Entscheidungen. Der Umfang bzw. die Intensität der Beurteilung ist auf die Größenordnung und die Bedeutung des Vorhabens abzustimmen.

(3) Die Stellungnahmen haben empfehlenden Charakter und sollen in erster Linie den politischen Entscheidungsträgern und der Stadtverwaltung als Entscheidungshilfe bei der Verwirklichung ihrer planerischen Aufgaben dienen.

3. Arbeitsfelder

(1) Dem Stadtgestaltungsbeirat sind grundsätzlich alle Planungen und Bauvorhaben vorzulegen, die das Stadtbild und die Stadtstruktur funktional oder gestalterisch wesentlich verändern.

(2) Der Stadtgestaltungsbeirat unterstützt Stadtentwicklungskonzepte und infrastrukturelle Planungen/ Konzepte.

4. Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung wird durch das Baureferat der Stadt Bamberg wahrgenommen.

(2) Die Geschäftsführung legt in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Stadtgestaltungsbeirats die Tagesordnung fest, bereitet die jeweiligen Termine vor und begleitet die Sitzungen.

(3) Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bamberg in ihrer jeweils gültigen Fassung.

5. Zusammensetzung

(1) Der Stadtgestaltungsbeirat besteht aus 6 stimmberechtigten Mitgliedern mit nachgewiesener fachlicher Kompetenz. Die Mitglieder kommen aus den Bereichen Stadtplanung, Architektur, Landschaftsplanung und Verkehrsplanung. Die Besetzung des Stadtgestaltungsbeirats wird durch den Stadtrat bestimmt.

(2) Die Mitglieder dürfen ihren Wohn- und Arbeitssitz nicht in Bamberg oder dem Landkreis Bamberg haben. Während ihrer Tätigkeit im Stadtgestaltungsbeirat dürfen die Mitglieder nicht beruflich in der Stadt Bamberg planen und bauen.

(3) Die Mitglieder des Stadtgestaltungsbeirates wählen aus Ihrer Mitte ein/einen Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/in, die/der die Sitzungen leitet.

(4) Die/der Oberbürgermeister/in, die/der Baureferent/in und die Fraktionen des Stadtrats können mit je einem ständigen Vertreter an den Sitzungen des Stadtgestaltungsbeirats (ohne Stimmrecht) teilnehmen.

6. Berufung

(1) Die Mitglieder des Stadtgestaltungsbeirats werden vom Stadtrat der Stadt Bamberg berufen. Die Berufung der Mitglieder erfolgt ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Qualifikation.

(2) Das Vorschlagsrecht liegt bei den Mitgliedern des Stadtrates, des Stadtgestaltungsbeirat, dem Baureferat sowie der Geschäftsführung.

(3) Wechsel in der Mitgliedschaft sollen durch Anwendung des Rotationsprinzips unter Wahrung der Fachkompetenz in der Regel alle 3 Jahre stattfinden. Die Zugehörigkeit zum Stadtgestaltungsbeirat darf 6 Jahre nicht übersteigen.

7. Geschäftsorganisation

- (1) Die Sitzungen des Stadtgestaltungsbeirats finden in der Regel im Abstand von drei Monaten statt.
- (2) Die Sitzungstermine werden am Ende des Vorjahres festgelegt und veröffentlicht.
- (3) Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen durch die Mitglieder des Beirats oder die Geschäftsführung einberufen werden.
- (4) Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen im Voraus durch die Geschäftsführung in schriftlicher Form / per E-Mail mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnungspunkte.
- (5) Nach Möglichkeit werden den Mitgliedern ca. eine Woche vor der jeweiligen Sitzung Unterlagen zur Vorbereitung der Tagesordnungspunkte zur Verfügung gestellt.
- (6) Die Mitglieder haben das Recht, vorab oder bei der jeweiligen Sitzung weitere aktuelle Tagesordnungspunkte vorzuschlagen. Über die Frage der Behandlung ist in diesem Fall abzustimmen. Hier genügt die einfache Mehrheit.

8. Arbeitsweise

- (1) Die Sitzungen des Stadtgestaltungsbeirats sind generell öffentlich.
- (2) Der Stadtgestaltungsbeirat kann nichtöffentliche Beratungs-Workshops anbieten.
- (3) Die Vorstellung der Vorhaben erfolgt in der Regel durch die Antragssteller bzw. deren Beauftragten.
- (4) An den Sitzungen können je nach Tagesordnung Vertreter der Fachämter teilnehmen. Die Einladung erfolgt durch die Geschäftsführung.
- (5) Zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten können auf Einladung durch die Geschäftsführung verschiedene Betroffene (Investoren, Grundstücksbesitzer, Planer, Bürgerinitiativen, Bürgervereine etc.) gehört werden.
- (6) Sonderfachleute können auf Beschluss des Beirats hinzugezogen werden.
- (7) Der Vorsitzende fasst als Ergebnis der Sitzung eine schriftliche Stellungnahme (Protokoll) zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Das Protokoll ist mit den anwesenden Beiratsmitgliedern abzustimmen.
- (8) Die schriftliche Stellungnahme zum jeweiligen Tagesordnungspunkt ist den Bauherren, Architekten bzw. deren Beauftragten zeitnahe (spätestens zwei Wochen nach der Sitzung) bekannt zu geben. Für Rückfragen und Erläuterungen steht die Geschäftsführung zur Verfügung.
- (9) Bei einer negativen Beurteilung eines Vorhabens ist dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Die Überarbeitung ist dem Stadtgestaltungsbeirat erneut vorzulegen. Beratungstermine können in dringenden Fällen auch von zwei Mitgliedern durchgeführt werden oder per Mail-Abfrage erfolgen.

9. Beschlussfähigkeit

- (1) Der Stadtgestaltungsbeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, sowie die Mehrheit der Mitglieder und der/die Vorsitzende oder Stellvertreter/in anwesend und stimmberechtigt sind.
- (2) Empfehlungen werden in einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei einer Pattsituation gibt die Stimme der/s Vorsitzenden den Ausschlag.
- (3) Ist ein Mitglied des Stadtgestaltungsbeirats zu einem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt oder betroffen, so darf es an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Ein Mitglied hat vor der Beratung anzuzeigen, dass Umstände vorliegen, die als persönliche Beteiligung gewertet werden können.

10. Finanzierungsbedarf

- (1) Die Teilnahme an den Sitzungen wird mit einem Pauschalhonorar vergütet.
- (2) Bei Bedarf ist eine Hinzuziehung von Sonderfachleuten in Abstimmung mit der Geschäftsführung möglich.

11. Bekanntgabe der gutachtlichen Stellungnahmen

- (1) Das Protokoll des Stadtgestaltungsbeirats ist den Fraktionen und den Mitgliedern des Bausenats zeitnah vorzulegen. Bei Bedarf kann eine mündliche Berichterstattung des Vorsitzenden im Stadtrat oder im zuständigen Ausschuss erfolgen.
- (2) Die Ergebnisse der Beratungen im Stadtgestaltungsbeirat werden regelmäßig öffentlich kommuniziert.



Vita

Thomas Wirth Dipl.Ing (FH)
Landschaftsarchitekt bdla
Stadtplaner srl

- 29.10.1964 Geboren in Würzburg
- 1983 Hochschulreife am Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen
1983-1985 Ausbildung zum Gärtner, Fachrichtung Baumschule
1985 - 1990 Studium der Landespflege an der Fachhochschule
Nürtingen
1990 Abschluss Dipl. Ing.(FH)
- 1991-1993 Planungsbüro Grebe Nürnberg Landschafts- und
Ortsplanung
- 1994 Gründung des Planungsbüros arc.grün
landschaftsarchitekten in Kitzingen
1995 Erweiterung des Büros: Partnerschaft mit Gudrun Rentsch
1999 Erweiterung des Büros: Partnerschaft mit Ralph Schöffner
- Seit 2009 Lehrauftrag an der Hochschule Coburg
- 2015 Erweiterung des Büros zur arc.grün
landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh auf insgesamt 22
Landschaftsarchitekten und Ingenieure

Aufgabenschwerpunkte

- Entwurf und Konzepte,
- Dorferneuerungen und Städtebauförderung
- Teilnahme an Wettbewerben und Tätigkeit als Preisrichter
- Tourismuskonzepte
- Moderation von Planungsverfahren und Bürgerbeteiligungen

Berufliche Tätigkeiten

- Mitglied der Bayerischen Architektenkammer seit 1994
- Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla)
- Mitglied im Eintragungsausschuss der Bayerischen Architektenkammer
- Mitglied im Ausschuss für Vergabe und Wettbewerb der BayAK
- Mitglied in der Vereinigung für Stadt-/ Regional- und Landesplanung
- Lehrbeauftragter an der Hochschule Coburg
- Stammreferent an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung
Klosterlangheim

27. 06. 2016

Anlage 3

Christlich-Soziale Union
Fraktion des Bamberger Stadtrats



Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail:
csu@bnv-bamberg.de

Internet
www.csu-bamberg.de

Vorsitzender
Dr. Helmut Müller

CSU-Stadtratsfraktion • Grüner Markt 7 • 96047 Bamberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Bamberg
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg OB
Sekretariat OB

27. Juni 2016

10/SD
6 Ed

24. Juni 2016

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,

nach der Geschäftsordnung für den Stadtgestaltungsbeirat werden dessen Mitglieder vom Stadtrat berufen. Die Mitgliedschaft "soll" alle 3 Jahre wechseln, darf jedoch 6 Jahre nicht überschreiten.

Aus gegebenem Anlass stellen wir namens und im Auftrag unserer Fraktion folgende

Anfrage:

Können Mitglieder des Stadtgestaltungsbeirates vor Ablauf einer 3-jährigen Mitgliedschaft - ohne Nachteile für die Stadt Bamberg - abberufen werden?

Sollte dies mit nachteiligen Folgen für die Stadt Bamberg verbunden sein, bitten wir um entsprechende Aufklärung.

Darüber hinaus erlauben wir uns folgende

Anregung:


Derzeit steht eine neue Berufung an. Der von der Verwaltung ins Auge gefasste Kandidat hat bereits an einer Sitzung des Stadtgestaltungsbeirats teilgenommen, und - um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen - auch einen positiven Eindruck vermittelt. Aus den Erfahrungen heraus würden wir es jedoch begrüßen, wenn über eine Berufung erst entschieden würde, nachdem der Bewerber an 2 bis 3 Sitzungen teilgenommen hat und man sich somit eine hinreichend sichere Meinung bilden konnte. Wir würden uns freuen, wenn dieser Anregung entsprochen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Müller
Fraktionsvorsitzender

Peter Neller
Stv. Fraktionsvorsitzender



 Fraktion im Bamberger Stadtrat

An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

Fraktionsbüro (nur Montagabend):
Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Telefon und Telefax: 0951/203370

Dieter Weinsheimer, Vorsitzender:
Oberer Stephansberg 42/3
Tel. 0951/ 12 9 15
e-Mail: weinsheimer@bnv-bamberg.de

Bamberg, 30.6.2016

Nichtöffentliche Beratungen des Stadtgestaltungsbeirats; hier: Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtgestaltungsbeirat ist in den vergangenen Wochen wiederholt in Kritik geraten. Auch die dafür geltend gemachten Gründe, sind höchst umstritten. Ich selbst war bisher mehrmals als Vertreter des Stadtratskollegen Lauer in diesen Gremium, konnte mir also schon ein Bild von der Arbeit dort machen. Besonders aufschlussreich erschien mir die Sitzung am 9.06. d.J. als es unter anderem um die Gestaltung des BMW-Hauses Sperber und des „Glashauses“ in der Kettenbrückstraße ging. Auch weitere Projekte waren auf der Tagesordnung. Es war so, wie ich es schon kannte, die Mitglieder des Stadtgestaltungsbeirats diskutierten mit Architekten und Bauherrn über die geplanten Bauvorhaben; in der Mehrzahl der Fälle kam es zu zielführenden Übereinkünften.

Eine krasse Ausnahme bildeten am 9.6.16 Bauherr bzw. Architekt des „Glashauses“. Obgleich gebeten, zur Fortsetzung und Abgleich eines bereits in der vorhergehenden Sitzung begonnenen Gesprächs zu kommen, ließ sich der Architekt entschuldigen. Dabei wurde klar, dass er nicht bereit sein, seine bereits fertiggestellt Planung zur Diskussion zu stellen.

Im Stadtgestaltungsbeirat löste dieser Vorgang großen Unmut aus. In einem kurzfristig anberaumten, nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde dieses Befremden vertieft.

Zwei - nicht zum Baufachgespräch gehörende - Sachverhalte sind mir besonders aufgefallen:

1. Die Mitglieder des Stadtgestaltungsbeirats (die bekanntlich nicht aus Bamberg sind) wollen nicht in parteipolitisches Gezerre hineingezogen werden.

2. Dem Vorschlag, den Stadtgestaltungsbeirat in Zukunft – wie bis vor wenigen Jahren – wieder nichtöffentlich tagen zu lassen, wurde von niemanden widersprochen.


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ich stelle deshalb folgenden Antrag:

Der Stadtgestaltungsbeirat tagt in Zukunft wieder nichtöffentlich.

Als rechtsformale Begründung mache ich geltend, dass der Stadtgestaltungsbeirat ein **vorberatendes Gremium** ist. Alle Stadtratsfraktionen **unabhängig von ihrer Mandatsstärke mit jeweils nur einer Person vertreten** sind. **Es werden keine Beschlüsse gefasst; das Entscheidungsrecht des Bausenats ist unberührt.**

Ich wage zu behaupten, dass die bewusst nicht aus Bamberg stammenden Mitglieder des Stadtgestaltungsbeirats ein nichtöffentliches Fachgespräch, an dem nur die an einem Bauprojekt Beteiligten teilnehmen, auch bevorzugen würden.

Mit freundlichem Gruß



Dieter Weinsheimer
Fraktionsvorsitzender